

Wir laden ein

Kammer vor Ort

Ein Mauerfall, eine Wiedervereinigung und eine neue Währung, fünf US-Präsidenten, drei Päpste und neun Gesundheitsminister hatten wir seit 1988. Lediglich geblieben ist der Punktwert der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) für die Bewertung privatärztlicher Leistungen, der seit 1988 unverändert bei 11 Pfennigen liegt. Denn seit über drei Jahrzehnten weigert sich der Gesetzgeber, diesen Punktwert in der Gebührenordnung für Zahnärzte anzupassen.



Die Bundeszahnärztekammer hat vor einigen Jahren eine fokussierte Aufklärung gestartet, um die Entscheidungsträger daran zu erinnern, dass Preise von 1988 nicht der Maßstab für die Preise von heute sein können. Die „11 Pfennig“-Münze steht für einen Punktwert, der aus der Zeit gefallen ist.

Selbst die Währung gibt es seit 22 Jahren nicht mehr. Ein Jahr nach Inkrafttreten der geltenden GOZ am 01.01.1988 wäre eine erste Evaluation notwendig gewesen. Inzwischen sind 36 Jahre vergangen.

In den Zahnarztpraxen arbeiten hoch qualifizierte Menschen, die sich engagiert um ihre Patienten kümmern. Sie haben mehr verdient als eine Vergütung auf der Basis von 1988.

In unserer Reihe „Kammer vor Ort“ laden wir ein zum Thema

GOZ – Der richtige Umgang mit dem „falschen“ Punktwert

Bietet die GOZ Lösungsansätze, um zu einer angemessenen Honorierung zu gelangen? Wie kann man die Möglichkeiten der GOZ nach §§ 2, 5 und 6 nutzen? Kenne ich diese Möglichkeiten und nutze sie in meiner Praxis?

Wir möchten Ihnen dabei helfen, die GOZ rechts-sicher ausschöpfen zu können, um zu einer angemessenen Vergütung zu kommen. Mit der Anwendung des § 2 Absatz 1./2. GOZ können die Zahnarztpraxen viele dieser Probleme angehen.

Doch die abweichende Vereinbarung gemäß § 2 Absatz 1, 2 GOZ findet in vielen Praxen keine Anwendung. Manches ist unverständlich. Wer, wie, was? Klar, dass diese Unsicherheit die Bereitschaft senkt, mit Patienten über betriebswirtschaftliche Notwendigkeiten zu reden.

Bei unserem kollegialen Treffen möchten wir ein wenig zum Verständnis der § 2-Vereinbarung beitragen und damit Hürden abbauen.

Wir zeigen Ihnen Wege auf, die abweichende Vereinbarung möglichst einfach in den Praxistag einzuführen. Wir geben Ihnen Beispiele für die rechtskonforme Anwendung sowie Tipps und Hilfen zur Einführung und zum Gespräch mit dem Patienten. Kommen Sie vorbei! Ihre Fragen sind willkommen!

Dr. Jürgen Brandt
Mitglied des Vorstands
Referat Gebührenordnung für Zahnärzte

Kammer vor Ort: GOZ – Der richtige Umgang mit dem „falschen“ Punktwert

Referenten:	Dr. Karsten Heegewaldt, Präsident Dr. Jürgen Brandt, Mitglied des Vorstands
Termine:	Mittwoch, 19.02.2025, 19:00 Uhr , Brauhaus Spandau, Neuendorfer Straße 1, 13585 Berlin Mittwoch, 26.02.2025, 19:00 Uhr , Augustiner am Gendarmenmarkt, Charlottenstraße 55 (Ecke Jägerstraße), 10117 Berlin
CME-Bewertung:	3 Fortbildungspunkte
Kostenbeitrag:	Die Veranstaltung richtet sich ausschließlich an Mitglieder der ZÄK Berlin und ist für sie kostenlos.
Anmeldung:	bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstag mit Angabe des Veranstaltungstermins an veranstaltung@zaek-berlin.de